
10068/J XXV. GP

Eingelangt am 17.08.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Harald Walser, Freundinnen und Freunde an die Bundesministerin für Familien und Jugend

betreffend Qualitätskompass Elementarpädagogik

BEGRÜNDUNG

Gemäß Art. 10 der aktuellen 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots sollen zur Sicherung der Betreuungsqualität in Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen bundesweite Empfehlungen über Mindeststandards erarbeitet werden. Als Ziel wird darin die Entwicklung eines bundesweiten Qualitätsrahmens für die elementarpädagogischen Einrichtungen bis 2016 genannt.

Am 24. April 2015 startete das BMFJ im Zuge des Symposiums „Elementarpädagogik der Zukunft“ einen einjährigen Prozess, der die Zukunft der Elementarpädagogik von unterschiedlichen Aspekten aus beleuchten und analysieren will. Das Ergebnis des Prozesses ist der „Qualitätskompass Elementarpädagogik“, der am 27. April 2016 im Rahmen der Veranstaltung „Elementarpädagogik der Zukunft – Teil 2“ vorgestellt wurde. Der Bericht wurde vom Institut für Familienforschung im Auftrag des Familienministeriums erarbeitet. Es wird darin ein Überblick über die wichtigsten Qualitätskriterien der Strukturqualität (Bsp. Gruppengröße, Personalschlüssel, Raumgröße, etc.) im elementaren Bildungsbereich geboten und der Stand der jeweiligen Umsetzung in den einzelnen Bundesländern dargestellt. Zu jedem Qualitätsmerkmal wird die Praxis in den Bundesländern dem Stand der Forschung gegenübergestellt und es werden Empfehlungen ausgesprochen. In der Anfragebeantwortung 6533/AB XXV.GP wurde angekündigt, dass die Präsentation im April 2016 zugleich auch der Auftakt für Verhandlungen mit den Ländern für den bundesweiten Qualitätsrahmen sei.

Es ist unklar, wie mit dem entwickelten Qualitätskompass Elementarpädagogik weiter verfahren wird, inwieweit die ausgesprochenen Empfehlungen mit den Ländern akkordiert und folglich auch umgesetzt werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Welche konkreten Schritte haben Sie seit dem Symposium „Elementarpädagogik der Zukunft – Teil 2“ am 27. April 2016 unternommen, um ihr Ziel eines bundesweiten Qualitätsrahmens zu erreichen?
- 2) Gab es seitdem Verhandlungsgespräche mit den Ländern dazu? Wenn ja, wann?
- 3) Wie sieht der weitere Zeitplan zur Umsetzung des bundesweiten Qualitätsrahmens aus?
- 4) Was wird der von Ihnen angestrebte Qualitätskompass kosten und wie stellen Sie sich die Finanzierung vor?
- 5) Wann wird der bundesweite Qualitätsrahmen der Öffentlichkeit vorgestellt?
- 6) Gab es vor dem 27. April 2016 Rückmeldungen der Länder zur Ausarbeitung des ÖIF „Qualitätskompass Elementarpädagogik“, die die Darstellung der Praxis in den einzelnen Bundesländern betrafen? Wenn ja, bitte die entsprechenden Rückmeldungen beilegen.
- 7) Hat das ÖIF diese Rückmeldungen aufgenommen und seitdem noch Korrekturen im Bericht „Qualitätskompass Elementarpädagogik“ vorgenommen?
- 8) Inwieweit werden die anstehenden Verhandlungen zum bundesweiten Qualitätsrahmen mit dem Bildungsministerium und der in Verbindung stehenden Bildungsreform abgestimmt?